

Empfänger per E-Mail

Gruppe: Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 27/25 CH

Streckenabschnitt Rheinfelden bis Basel Landesgrenze

(Rhein-km 149,000 bis Rhein-km 170,000)

**Sperrung Grossschifffahrt sowie
Sperrungen/Einschränkungen Kleinschifffahrt**

Bundesfeier Schweiz 2025

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel – Rheinfelden (Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

Im Zusammenhang mit den wasserseitigen Veranstaltungen zur Bundesfeier 2025 gelten die folgenden Sperrungen für die Grossschifffahrt sowie teilweise Sperrungen/Einschränkungen für die Kleinschifffahrt zwischen dem unteren Vorhafen Schleuse Birsfelden (Rhein-km 164,000) bis Dreirosenbrücke Basel (Rhein-km 167,800)

Sperrung Grossschifffahrt Berg- und Talfahrt:

Donnerstag, 31. Juli 2025 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Freitag, 1. August 2025 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Die Sperrung gilt nicht für die triregionale und lokale Fahrgastschifffahrt, namentlich Basler Personenschifffahrt AG, MS Froschkönig und Breisacher Fahrgast-Schifffahrt GmbH sowie die internationale Fahrgastkabinenschifffahrt, welche die Steigeranlagen "Basel - St. Johann" anläuft.

Sperrungen / Einschränkungen Kleinschifffahrt:

Während der Bundesfeier am Donnerstag, 31. Juli 2025 ab 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und Freitag, 1. August 2025 gelten zwischen Wettsteinbrücke (Rhein-km 165,890) und Johanniterbrücke (Rhein-km 167,140), die folgenden Regelungen:

- Donnerstag, 31. Juli 2025, von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr Geschwindigkeitsbeschränkung von 5 km/h
- Während dem Plausch-Schlagruderwettrennen gilt die Sperre für die Kleinschifffahrt nicht. Die Rotlichter beim unteren Schleusenvorhafen Birsfelden und an der Dreirosenbrücke dürfen während dieser Aktivität von der Kleinschifffahrt missachtet werden.

-
- Die Berg- und die Talfahrt muss jedoch durch das linksrheinische Brückenjoch der Wettsteinbrücke (Seite Münster Grossbasel) erfolgen.
 - Donnerstag, 31. Juli 2025 von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr ist die Durchfahrt von der Wettsteinbrücke bis zur Johanniterbrücke für die Kleinschifffahrt gesperrt.
 - Freitag, 1. August 2025 sind die Berg- und Talfahrt für die Kleinschifffahrt erst nach Freigabe durch die Polizei (ca. 30 Minuten nach Schluss des Feuerwerks) gestattet!

Bei der Sperre durch die Polizei unter der Johanniterbrücke ist ein Sicherheitsabstand zu den Behördenbooten von mindestens 30 Meter talwärts einzuhalten

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Für die Grossschifffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.
- Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge. Sie sind als Veranstaltungsboote gekennzeichnet (Wimpel).
- Der Bereich der Veranstaltung ist von den durchfahrtsberechtigten Fahrzeugen mit grösstmöglicher Vorsicht und Vermeidung von Sog und Wellenschlag zu passieren.
- Weisungsberechtigt auf dem Rheinabschnitt Unterer Vorhafen Schleuse Birsfelden – Basel Landesgrenze sind die Schweizerischen Rheinhäfen (Grossschifffahrt) sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei (Kleinschifffahrt).

Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei sind zu befolgen.

Für Auskünfte zu den Einschränkungen für die Kleinschifffahrt wenden Sie sich bitte direkt an die Rheinpolizei Basel-Stadt, ☎: +41 (0)61 681 03 88.

Auskünfte betreffend Grossschifffahrt erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel:
☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Basel, 7. Juli 2025

Schweizerische Rheinhäfen